

Reglement der Schulpflege Doppleschwand

vom 1. Mai 2000
revidiert am 20. Mai 2011

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Doppleschwand erlassen folgendes Reglement:

I. Allgemeines

Art. 1

Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde

Die Schulpflege ist die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung.

Art. 2

Wahl der Schulpflege

Die Gemeindeversammlung wählt den Präsidenten oder die Präsidentin und die übrigen Mitglieder der Schulpflege. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die neugewählte Schulpflege tritt ihr Amt am 1. August nach der Wahl an.

Art. 3

Bildungsangebot

Die Volksschule der Gemeinde Doppleschwand umfasst folgendes Bildungsangebot

- a) Freiwilliges Kindergartenjahr
- b) Obligatorisches Kindergartenjahr
- c) Primarschule
- d) Integrative Förderung
- e) Schul- und Gemeindebibliothek

Die Sekundarstufe I wird in der Gemeinde Entlebuch besucht.

Die Schuldienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Entlebuch, Escholzmatt, Flühli, Hasle, Marbach, Romoos und Schüpfheim geführt.

Für die Musikschule besteht eine besondere Kommission.

II. Zusammensetzung und Aufgaben der Schulpflege

Art. 4

Grundsatz

Die Schulpflege ist für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben im Volksschulwesen verantwortlich. Sie begleitet und unterstützt die Schule, sorgt für deren Abstützung in der Bevölkerung und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Gemeinderat und der Bevölkerung.

Sie beaufsichtigt die Schule als Ganzes, überprüft die Qualität der gesamten Aufgabenerfüllung der Schule und deren Zusammenarbeit untereinander und mit den Erziehungsberechtigten.

Sie bestimmt die Angebote der Schule sowie die Schulorganisation und den Schulbetrieb und legt die entsprechenden Vorgaben in einem Leistungsauftrag fest, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Art. 5

Struktur der Schulpflege

Die Schulpflege besteht aus

- dem Präsidenten oder der Präsidentin
- sowie aus weiteren 3 - 4 frei wählbaren Mitgliedern und dem
- für die Schule verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates, welches von Amtes wegen Mitglied der Schulpflege ist. Der Aufgabenbereich der Schulpflege wird in Ressorts aufgeteilt. Die Schulpflege organisiert sich selbst.

Die Schulleitung nimmt an der Schulpflegesitzung mit beratender Funktion teil. Ausser bei der Rekrutierung der Lehrpersonen hat die Schulleitung kein Stimmrecht.

Art. 6

Aufgabe der Schulpflege

Die Schulpflege bestimmt als oberste kommunale Schulbehörde das Schulangebot, die Schulorganisation, den Schulbetrieb, die Information der Schule gegenüber der Öffentlichkeit und nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung wahr.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigt sie die Bedürfnisse der örtlichen Volksschule.

Die Schulpflege ist für die Wahl beziehungsweise Anstellung der Lehrpersonen und der Schulleitung zuständig.

Art. 7

Organisation

Die Schulpflege legt die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung fest.

Art. 8

Zusammenarbeit

Die Schulpflege arbeitet eng mit der Schulleitung als ausführendes Organ sowie mit den kantonalen Instanzen zusammen.

Sie steht bei der Gesamtentwicklung der Volksschule der Gemeinde sowie bei der Erarbeitung des Budgets der Volksschule in engem Kontakt mit dem Gemeinderat.

Art. 9

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Die Schulpflege regelt die Mitwirkungsrechte der Erziehungsberechtigten und unterstützt und beaufsichtigt die Lehrpersonen sowie die Schulleitung bei deren Vollzug. Sie sorgt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung für eine angemessene Bildung der Erziehungsberechtigten.

Art. 10

Information und Kommunikation

Die Schulpflege informiert die Einwohnerinnen und Einwohner regelmässig über die Aktivitäten der Volksschule und sorgt für eine optimale Kommunikation innerhalb der Schule.

Art. 11

Entschädigung

Der Gemeinderat regelt die Entschädigung der Schulpflege.

Art. 12

Inkrafttreten

Das Reglement tritt auf den 2. Mai 2000 in Kraft. Das revidierte Reglement ist ab dem 21. Mai 2011 gültig.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident

Franz Heer

Der Protokollführer

Willy Schmid